

30. / I. 1917

### Die Erhöhung der Versicherungswerte und die Versicherungsgesellschaften.

Eine Reihe von Versicherungsgeellschaften hat die Versicherten unter Hinweis auf die Steigerung des allgemeinen Preisniveaus und damit der Kosten der Ausführung von Ersatzobjekten aufgefordert, vor allem in der Brandschaden-Versicherung die Versicherungsbeträge mittelst Nachversicherungen entsprechend zu erhöhen. Uebereinstimmend damit schreibt der Deutsche Versicherungsjahresverband:

„Die durch den Krieg verursachte beträchtliche Steigerung der Preise für Rohmaterialien und fertige Fabrikate, verbunden mit einer allgemeinen Erhöhung der Arbeiterlöhne, wird von den Feuerversicherungsanstalten bei der Feststellung von Brandschäden an Gebäuden, Maschinen, Warenlagern, Mobiliar und überhaupt an beweglichen und unbeweglichen Gegenständen aller Art berücksichtigt; denn der Schadensberechnung werden nicht etwa die niedrigeren Herstellungs- oder Anschaffungspreise, sondern jene Preise zugrunde gelegt, die am Brandtage für Herstellung oder Wiederbeschaffung gleichartiger Gebäude oder Gegenstände hätten angewendet werden müssen. Da jedoch die Versicherungssumme stets die Grenze für die Ersatzpflicht der Versicherungsgesellschaften bildet, ist es notwendig, die Versicherungsverträge mit ausreichenden Versicherungssummen abzuschließen, beziehungsweise die Versicherungssummen zu erhöhen, wenn sie unter den heutigen völlig veränderten Verhältnissen nicht mehr ausreichen. Alle Sachversicherungen, also neben Feuer- auch Einbruchdiebstahl-, Glas-, Wasserleitungsschäden-, Maschinen- und Viehversicherungen, sollten daraufhin geprüft werden, ob die Versicherungssummen noch genügen.“